

# RS OGH 2021/11/16 14Os48/21x (14Os50/21s)

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.11.2021

## Norm

StPO §106

## Rechtssatz

Ein Einspruch gegen die (ohne gerichtliche Bewilligung von der Staatsanwaltschaft angeordnete;§ 110 Abs 2 StPO) Ermittlungsmaßnahme der Sicherstellung im Rahmen einer Durchsuchung von Orten kann nicht mit einer Beschwerde gegen die gerichtliche Bewilligung der Durchsuchung verbunden werden, weil es sich dabei um eine andere Ermittlungsmaßnahme handelt.

## Entscheidungstexte

- 14 Os 48/21x  
Entscheidungstext OGH 16.11.2021 14 Os 48/21x

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2021:RS0133857

## Im RIS seit

14.02.2022

## Zuletzt aktualisiert am

14.02.2022

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)